

Ideentopf Grüne Mitte Mülheim

Kommunale Richtlinie zur Förderung der aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft
im Rahmen des Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung
– Grüne Mitte Mülheim im Kontext der IGA 2027 in der Metropole Ruhr

PRÄAMBEL:

Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt im Bereich der „Grünen Mitte“ (siehe Anhang) Projekte, die zur ökologischen Aufwertung, Stärkung der Gemeinschaft und Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen.

Mit dem Ideentopf stellt die Stadt ein flexibles Budget für kleine, nicht-kommerzielle und lokal wirksame Vorhaben bereit, die einen klaren grünen Charakter aufweisen. Bürger*innen, Vereine, Initiativen und weitere lokale Akteur*innen sollen so in die Lage versetzt werden, eigene Ideen für eine lebendige, nachhaltige und klimafreundliche Grüne Mitte umzusetzen.

1. Rechtsgrundlagen und Zweck der Förderung

- 1.1. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Ziffer 10.2.1 „Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft“ der aktuell gültigen Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2023 sowie der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf, der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung und dieser Richtlinie.
- 1.2. Der Ideentopf unterstützt kleinteilige Projekte, die
 - den öffentlichen Raum oder das nachbarschaftliche Umfeld ökologisch stärken,
 - gemeinschaftliches Engagement fördern und
 - zur Weiterentwicklung der Grünen Mitte im Sinne einer nachhaltigen, klimaresilienten Stadt beitragen.
- 1.3. Die Projekte müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein und dem Gemeinwohl dienen.
- 1.4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen im Gebiet Grüne Mitte Mülheim (siehe Anlage).

3. Antragstellende und Zuwendungsempfänger*innen

Antragsberechtigt sind

- natürliche und juristische Personen,
- Initiativen, Vereine, Gruppen und Zusammenschlüsse.

Mehrheitlich städtische Gesellschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Förderfähige Maßnahmen und Kosten

4.1. Grundsatz

- Gefördert werden zeitlich begrenzte und in sich abgeschlossene Vorhaben.
- Die Vorhaben müssen einen eindeutigen grünen Charakter haben, d.h. der ökologische Bezug ist Pflicht.
- Darüber hinaus müssen sie im öffentlichen Raum oder auf frei zugänglichen sowie einsehbaren privaten Flächen realisiert werden.

4.2. Förderziele:

Mindestens weitere zwei der folgenden Ziele müssen erfüllt sein:

- Förderung von Klima- und Umweltbewusstsein,
- Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders,
- Stärkung sozialer und kultureller Strukturen im öffentlichen Raum,
- Imageverbesserung der Grünen Mitte bzw. Öffentlichkeitsarbeit zur Grünen Mitte / IGA,
- Aktivierung von Engagement und Eigeninitiative,
- ökologische und gestalterische Aufwertung / Stärkung der Biodiversität.

4.3. Beispiele förderfähiger Maßnahmen:

- Begrünungsaktionen (z.B. Urban Gardening, Pflanzinseln, Hochbeete, Fassadenbegrünung),
- grüne Nachbarschaftsaktivitäten (z.B. Mitmachtage, Pflanzaktionen, kleinere Feste mit ökologischem Schwerpunkt),
- Maßnahmen zur Biodiversität (z.B. Insektenhabitate, Wildblumenflächen),
- Workshops oder Aktionen zu den Themen Umwelt, Natur und Klima,
- Umwelt- und Freiraumprojekte sowie
- kleine investive Maßnahmen im öffentlichen Raum (z.B. mobile Sitzgelegenheiten, Pflanzkübel), sofern sie im Rahmen einer ökologischen Gesamtmaßnahme eingebettet sind.

4.4. Förderfähige Kosten:

- projektbezogene Sachkosten (z.B. Verbrauchsmaterialien, Pflanzen),
- projektbezogene Honorare sowie
- investive Anschaffungen, die im Gebiet verbleiben (z.B. Werkzeug).

5. Fördervoraussetzungen und Ausschlüsse

5.1. Voraussetzungen:

- Projektvorhaben müssen vorab mit dem Quartiersbüro Grüne Mitte abgestimmt werden,
- alle für das Vorhaben/Projekt erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen müssen vorliegen,
- Vorhaben/Projekte dürfen erst nach schriftlicher Bewilligung begonnen werden,
- Mittel müssen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

5.2. Ausschlüsse / keine Förderung für:

- Pflichtaufgaben der Kommune,
- kommerzielle Projekte oder Gewinnabsicht,
- regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. jährliche Stadtfeste),
- laufende Betriebs-, Personal- oder Sachkosten,
- Projekte ohne erkennbaren grünen/ökologischen Bezug,
- zeitlich unbefristete Maßnahmen,
- Maßnahmen, die bereits durch andere Richtlinien oder Förderprogramme gefördert werden,
- Maßnahmen im Widerspruch zu städtischen Regularien wie planungs-, denkmal-, ordnungs- oder bauordnungsrechtliche Belange,
- Projekte, die gegen die vorliegenden Richtlinien verstoßen.

6. Zweckbindungsfrist

Für geförderte Investitionsgüter gilt eine Zweckbindung von 5 Jahren. Die Gegenstände müssen während dieser Zeit dem Förderzweck dienen und bei Verlust oder Zweckentfremdung anteilig erstattet werden. Die Antragstellenden stellen die angeschafften Investitionsgüter während der Zweckbindungsfrist für gemeinnützige Vorhaben im Programmgebiet kostenfrei bereit. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die erworbenen oder hergestellten Gegenstände frei verfügt werden. Für reine Aktionen ohne Investitionsgüter endet die Zweckbindung mit Abschluss der Maßnahme.

7. Art und Umfang der Zuwendung

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt,
- es können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten übernommen werden,
- die maximale Fördersumme beträgt 4.000 Euro brutto pro Projekt,
- bei Vorsteuerabzugsberechtigung gilt die Nettosumme als Bemessungsgrundlage.

8. Antragstellung

- Anträge auf Förderung aus dem Ideentopf sind schriftlich an die Stadt Mülheim an der Ruhr (Quartiersbüro Grüne Mitte, Schloßstraße 28-30, 45468 Mülheim an der Ruhr) zu richten. Hierfür ist das „Antragsformular Ideentopf“ zu verwenden.
- Anträge können ganzjährig eingereicht werden; die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.
- Für Ausgaben über 1.000 € netto ist mindestens ein Kostenvoranschlag einzureichen.

9. Entscheidungsverfahren

- Die Stadt Mülheim an der Ruhr bzw. das Quartiersbüro Grüne Mitte prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit.
- Die Fachjury Grüne Mitte entscheidet mehrheitlich über die Vergabe der Mittel im Rahmen regelmäßig stattfindender Sitzungen.

- Es gilt die Geschäftsordnung für die Fachjury in der aktuell gültigen Fassung.
- Förderungen können mit Auflagen verbunden werden.

10. Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Entscheidung der Fachjury durch eine schriftliche Mitteilung der Stadt Mülheim an der Ruhr. Aus dieser geht die Höhe der bewilligten Zuwendung, Zuwendungsbedingungen und ggf. besondere Auflagen hervor. Erst nach Erhalt der Bewilligung darf mit der Maßnahme begonnen werden. Wesentliche Projektänderungen müssen dem Quartierbüro Grüne Mitte vor ihrer Umsetzung mitgeteilt und von der Stadt Mülheim an der Ruhr genehmigt werden.

Die Zuwendung wird zweckgebunden für die im Antrag dargestellten Kosten bewilligt.

Innerhalb des bewilligten Kostenrahmens dürfen sich Mehrausgaben in einzelnen Positionen durch Minderausgaben in anderen Positionen ausgleichen, sofern sich weder der Zweck noch der Inhalt des Projekts wesentlich verändern.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt schriftlich durch die Stadt Mülheim an der Ruhr.

11. Durchführung, Abrechnung und Auszahlung

- Projekte müssen innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum der Ausstellung der Bewilligung abgeschlossen sein.
- Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Wochen nach Projektende beim Quartiersbüro Grüne Mitte einzureichen und umfasst:
 - Ausgefülltes Formular „Verwendungsnachweis“,
 - Rechnungen/Belege,
 - Ggf. Übersicht über Einnahmen,
 - Zahlungsnachweise (z.B. Überweisungsbelege, Kontoauszüge),
 - Kostenübersicht,
 - Fotodokumentation zur freien Verwendung durch die Stadt Mülheim an der Ruhr,
 - Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit.
- Nach Prüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.
- Sind die nachgewiesenen Kosten geringer als die anerkannten Kosten, reduziert sich die Zuwendung entsprechend. Eine Erhöhung der Zuwendung bei höheren tatsächlichen Kosten ist nicht möglich.
- Teilauszahlungen sind möglich, setzen jedoch einen Zwischenverwendungsnachweis voraus. Dafür müssen dieselben Unterlagen eingereicht werden wie beim Verwendungsnachweis.

12. Widerruf

Ein Widerruf der bewilligten Förderung kann erfolgen, wenn

- das Projekt nicht fristgerecht (gemäß Fristen im Bewilligungsschreiben) umgesetzt wurde,
- falsche Angaben gemacht wurden,
- gegen Richtlinien oder Auflagen verstoßen wurde.

Rückforderungen erfolgen mit einer Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt des Eintritts der Unwirksamkeit an mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach Maßgabe des § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

13. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Annahme der Förderung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mülheim an der Ruhr dokumentiert und veröffentlicht werden kann.

Zu jeder geförderten Maßnahme sollte frühzeitig und in angemessener Form Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch den Ideentopf der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rahmen der Städtebauförderung und der IGA 2027 unterstützt wird. Bei allen Veröffentlichungen – z.B. auf Webseiten, in Broschüren, Flyern, Plakaten, Präsentationen oder Hinweisschildern – sind die Publizitätsvorschriften der Städtebauförderung und der IGA 2027 zu beachten.

Die erforderlichen Hinweise, Vorgaben und Materialien (z.B. Förderlogos) werden vom zuständigen Quartiersbüro Grüne Mitte zur Verfügung gestellt.

14. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereichs „Grüne Mitte Mülheim“
- Hinweis zum Datenschutz
- Antragsformular Ideentopf Grüne Mitte Mülheim
- Formular Verwendungsnachweis Ideentopf Grüne Mitte Mülheim
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)



Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss

Abgrenzung
Stadtumbaugebiet
(§ 171b BauGB)

